

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zwischenbilanz bei der Reform der Bologna-Umsetzung**

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration wurde 1999 die Vision eines europäischen Hochschulraums auf den Weg gebracht. 13 Jahre später haben sich 47 Staaten dem Bologna-Raum angeschlossen. Neben einer besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch die Umstellung auf das zweistufige Bachelor-Master-System sind mehr Qualität in der Lehre sowie eine bessere Anerkennung von andernorts erbrachten Studienleistungen wichtige Bologna-Ziele. Verschiedene durch die Bundesregierung geförderte Studien wie auch der Bologna-Bericht von Bund und Ländern zeigen, dass in Deutschland diese Ziele noch nicht zufriedenstellend erreicht sind.

Eine der „Bologna-Baustellen“ ist die Auslandsmobilität von Studierenden. Nach einer Studie der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH haben lediglich 25 Prozent der deutschen Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Das seitens der Bundesregierung im Bologna-Bericht formulierte Ziel, dass künftig mindestens die Hälfte aller Hochschulabsolventinnen und -absolventen für ein studienbezogenes Praktikum oder für einen Sprachkurs im Ausland waren und mindestens 20 Prozent ein oder mehrere Semester ihres Studiums im Ausland verbracht haben, ist also noch längst nicht erreicht.

Eine weitere Herausforderung ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Hochschulen. Sie lag 2011 nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bei 52 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass fast jede zweite Studienleistung nicht oder nur zum Teil von der Heimathochschule anerkannt wurde. Unübersichtlich gestaltet sich der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium. Während die Kultusministerkonferenz (KMK) in Berichten an die Bundesregierung von einem ausreichenden Angebot spricht, berichten Medien regelmäßig über Probleme und Engpässe.

Die „Bologna-Baustellen“ sollten laut Viertem Bologna-Bericht auf der Tagesordnung der Nationalen Bologna-Konferenz 2012 stehen. Diese Konferenz wurde nach einer ersten Verschiebung vom Frühjahr auf den 9. Oktober 2012 abermals aufgrund von Termenschwierigkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) abgesagt. Die Absage macht es notwendig, den aktuellen Stand zu erfragen, wie weit Bund, Länder und Hochschulen bei der Bilanzierung der Entwicklungen rund um die Bologna-Reform und bei der Aufstellung des weiteren Handlungsbedarfs gekommen sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit wem stimmt die Bundesregierung derzeit den neuen Termin für die Nationale Bologna-Konferenz ab, und welcher Zeitraum ist dabei im Blick?
2. Welche Erkenntnisse zum Umsetzungsstand der von der KMK im Februar 2010 beschlossenen Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung“ liegen der Bundesregierung zur Vorbereitung der Nationalen Bologna-Konferenz in der
  - a) Verbesserung der Studierbarkeit und Integration von Mobilitätsfenstern in Bachelor- und Master-Studiengänge,
  - b) Zahl der ECTS-Punkte zur Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten,
  - c) Sicherung breiter wissenschaftlicher Qualifizierung,
  - d) Flexibilisierung Master-Zugang,
  - e) Erhöhung der Transparenz des gestuften Studiensystems,
  - f) Prüfung von Studierbarkeit im Rahmen der Akkreditierung,
  - g) Einführung „Diploma Supplement“,
  - h) Reduzierung Prüfungsleistungen,
  - i) Verbesserung der Anerkennung und
  - j) Flexibilisierung der Arbeitsbelastung vor?
3. Wie viele Bachelorabsolventinnen und -absolventen schließen ein Masterstudium direkt an ihr Erststudium an, und wie viele nach zwischenzeitlicher Berufstätigkeit (bitte nach Jahren und Fächern aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen beim Übergang vom Bachelor zum Master entwickelt (bitte nach Jahren und Fächern aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich das Übergangsverhalten von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Akademikerhaushalten und Nichtakademikerhaushalten beim Übergang vom Bachelor zum Master entwickelt?
6. Wie viele Masterstudienplätze wurden seit 2009 trotz Zulassungsbeschränkungen nicht besetzt?  
Wie viele Plätze wurden nur einmalig vergeben, und wie viele Plätze wurden in einem Nachrückverfahren mehrmals vergeben?
7. Wie viele Masterstudienplätze sind aufgrund von Zugangsbeschränkungen freigeblieben?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen von zusätzlichen Zugangsbeschränkungen bei Masterstudiengängen vor?
9. Wie viele Studierende, die an deutschen Hochschulen ihren Bachelorabschluss erreicht haben, gehen für ein Masterstudium ins Ausland?  
Liegen Informationen darüber vor, in welchem Maß dies geschieht, um Zugangsbeschränkungen in Deutschland zu umgehen?
10. Wie viele Auslandsaufenthalte finden zwischen Bachelorabschluss und Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums statt (bitte nach Sprachkursen, Fachsemestern und Dauer aufschlüsseln)?

11. Welche Erkenntnisse auch zur weiteren Ausgestaltung der laufenden und künftigen Hochschulpakete hat die Bundesregierung durch die Förderung empirischer Erhebungen bei Studierenden und Absolventen zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Masterbereich gewonnen?
12. Hält die Bundesregierung die KMK-Berichte zur Situation im Masterbereich für ausreichend, die dazu führen, dass der Bundesregierung keine Informationen über die Gesamtzahl der Masterstudienplätze an deutschen Hochschulen vorliegen?
13. Wird die Bundesregierung auf die KMK zugehen, um über den kleinen Teilbereich der Masterstudiengänge mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung hinaus künftig jährlich einen Bericht zu Gesamtzahl und Auslastung von Masterstudiengängen nebst Zahl der Bewerbungen zu erhalten?  
Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, der in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. August 2012 bemängelt hat, dass der Ausbau der Masterstudienplätze nicht mit der Steigerung der Zahl der Studienanfänger Schritt halte?
15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des HRK-Präsidenten Prof. Dr. Horst Hippler, dass z.B. der Bachelor of Science (Physik) und der Bachelor of Engineering keine Abschlüsse mit Berufsqualifikation seien und lediglich eine Berufsbefähigung darstellen, und müsste als Konsequenz daraus in diesen und bezogen auf z.B. Bachelorabschlüsse im Lehramt der Master als Regelabschluss etabliert werden?
16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das von ihr angestrebte Ziel der Steigerung der Auslandsmobilitätsquote von deutschen Studierenden auf 50 Prozent zu erreichen?
17. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass lediglich 25 Prozent der deutschen Studierenden bereits einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert hat (Quelle: HIS-Studie „Entwicklung der Auslandsmobilität deutscher Studierender“)?
18. Wie viele von den knapp 2,4 Millionen Studierenden werden durch die Projekte im Rahmen des „Bologna-Mobilitätspaketes“ und insbesondere des DAAD-Vorhabens „Bologna macht mobil“ erreicht?
19. Wie verhält sich ein Programm bilateraler Vereinbarungen zwischen Hochschulen zu dem zentralen Ziel der Bologna-Reform, durch allgemeine Anerkennung und Gleichwertigkeit von Studienleistungen die Mobilität von Studierenden im gesamten Bologna-Raum und nicht nur zwischen einzelnen, vertraglich miteinander kooperierenden Hochschulen, zu steigern?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rückumstellung von Studiengängen auf traditionelle Abschlüsse, wie es z.B. das Land Sachsen kürzlich bei der Wiedereinführung des Staatsexamens im Lehramt vollzogen hat, im Hinblick auf die in der Bologna-Erklärung gefassten Ziele zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums und der Schaffung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse?
21. Sind der Bundesregierung weitere Studiengänge bekannt, in denen eine Rückkehr zu traditionellen Abschlüssen geplant ist (bitte Studiengänge und Hochschule nennen)?

22. Inwiefern wirbt die Bundesregierung bei Ländern und Hochschulen aktuell und künftig darum, das gestufte Abschlusssystem auf die Staatsexamensstudiengänge auszuweiten, so dass Bachelor und Master zur Regel wird im Lehramt, den Rechtswissenschaften und der Medizin?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeitsmarktsituation von Bachelorabsolventinnen und -absolventen vor dem Hintergrund einer vom BMBF herausgegebenen Studie des Stifterverbands für die deutsche Wirtschaft, wonach zwar nur etwa 3 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen arbeitslos gemeldet sind, gleichzeitig aber nur etwas mehr als die Hälfte der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen und sogar nur 40 Prozent derer von Universitäten volladäquat zu ihrer Ausbildung beschäftigt sind?
24. Wie bewertet die Bundesregierung die Sorge der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, dass die laut Bildungsbericht 2012 häufig auftretende Beschäftigung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen in Positionen, die bisher mit Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung besetzt wurden, zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation für beruflich Qualifizierte führen könnte?
25. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um der im Bildungsbericht 2012 skizzierten Verdrängung von beruflich Qualifizierten durch Bachelorabsolventinnen und -absolventen entgegen zu wirken?
26. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut „HIS-Absolventenpanel 2009“ die Einkommen von Fachhochschulbachelors gegenüber dem Fachhochschuldiplom um 10 Prozent und bei den Uni-Bachelors gegenüber Diplom-, Staatsexamens- und Magisterabschlüssen gar um 26 Prozent niedriger ausfallen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Autorengruppe im Bildungsbericht 2012, wonach die Eingruppierungsregeln im öffentlichen Dienst mit dazu beitragen, dass die Erwerbstätigkeit mit einem Bachelorabschluss weniger gut bezahlt ist als die mit einem traditionellen Abschluss?
28. Welche diesbezüglichen Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Eingruppierungsregeln sowohl im Bund als auch im gesamten öffentlichen Dienst zu Gunsten der Bachelors zu überprüfen und ggf. zu verändern, und wie ist der Stand der in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Übergang vom Bachelorabschluss in den Berufseinstieg und in das Masterstudium“ (Bundestagsdrucksache 17/3978) angekündigten Prüfung von Optionen für Bachelorabsolventen zur Eröffnung konkreter Perspektiven für den Zugang zum höheren Dienst?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, einige Jahre nach Berufseinstieg ein Masterstudium zu absolvieren?  
Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für diese Zielgruppe nach dem 35. Lebensjahr?

Berlin, den 7. September 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**